



Beschluss des Stadtrats

vom 22. September 2021

GR Nr. 2021/291

Nr. 965/2021

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli und Natalie Eberle betreffend Aktualisierung der Schulwegkarte, Kadenz der Aktualisierungen, Art und Umfang der erhobenen Schulwegdaten, Bedeutung der Karte für die Planung von Strassenprojekten sowie generelle Haltung zur Sicherung des Strassenraums für Kinder auf den unmittelbaren Schulwegen und für andere zu Fuss gehende Minderheiten

Am 23. Juni 2021 reichten Gemeinderätin Olivia Romanelli und Gemeinderätin Natalie Eberle (beide AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/291, ein:

Die Schulwegkarte wird im Zusammenhang mit Strassenprojekten, Fragen zur Schulwegsicherheit, oder der Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Tempo-30-Strecken oder - Zonen oft zitiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde die Schulwegkarte das letzte Mal aktualisiert? Wie häufig wird sie aktualisiert?
2. Wie werden die Schulwegdaten erhoben?
3. Werden die Schulwege aller Kinder in die Karte integriert? Werden auch die Schulwege vereinzelter Kinder berücksichtigt?
4. Sind alle Wege zu schulischen Einrichtungen erfasst, die von Kindern besucht werden, einschliesslich Schulgebäude, Horte, Musikschulen, Schulsport, Schwimmbäder? Falls nein, warum wird darauf verzichtet?
5. Werden auch Wege zu Spielplätzen erfasst? Falls nein, warum nicht?
6. Werden Schulwege zur Privatschulen in die Karte integriert? Falls nein, warum werden die Schulleitungen von Privatschulen nicht miteinbezogen, wenn es darum geht, Schulwege und Strassenquerungen für Kinder zu sichern, beispielsweise auch für Kinder, die einen Teil des Schulwegs mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen und dann von der Traminsel sicher auf das Trottoir gelangen sollen?
7. Welche Bedeutung hat die Schulwegkarte in der Planung von Strassenprojekten?
8. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Wege im Strassenraum für Kinder nur auf unmittelbaren Schulwegen zu sichern sind und anderenorts die Anforderungen an die Querungssicherheit für zu Fuss gehende Minderheiten, wie beispielsweise Kinder, weniger gewichtet werden kann?
9. Auf der Schulwegkarte werden Strassenübergänge mit vier verschiedenen Schwierigkeitsstufen markiert. Wieviel Prozent der Schulkinder im 1. Zyklus, nach Alter aufgelistet, sind aus entwicklungspsychologischer Sicht (bitte um Quellenangabe) in der Lage, eine Strasse mit Auto- und Veloverkehr ohne Vortrittsrecht für Zufussgehende (also ohne Fussgängerstreifen) selbständig und sicher zu queren? (Bspw. in Bezug auf das Abschätzen einer Fahrgeschwindigkeit und zuerst links und dann rechts zu schauen und die Informationen daraus zu verarbeiten und unmittelbar und dazu noch richtig zu reagieren).
10. Warum werden Schulwege erfasst? Wir bitten darum, gesondert auf diese Frage einzugehen.



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Fragen 1 und 2

Wann wurde die Schulwegkarte das letzte Mal aktualisiert? Wie häufig wird sie aktualisiert? Wie werden die Schulwegdaten erhoben?

Der Online-Stadtplan (www.maps.stadt-zuerich.ch) bietet die Möglichkeit, Angaben zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg einzublenden. Der Schulwegplan ist im Online-Stadtplan der Stadt Zürich integriert. Es können selektiv Schulwege oder auch Schulwegübergänge angezeigt werden. Die erfassten Übergänge sind den Kategorien «geeignet», «mit erhöhten Anforderungen», «anspruchsvoll» und «nicht empfohlen» zugeordnet und kurz beschrieben. Basierend auf den Erfahrungswerten der gebietszuständigen Schulinstruktorinnen und -instruktoren der Stadtpolizei werden in einem Radius von etwa 500 m zu den Schulhäusern die Schulwege und Querungen erfasst und laufend aktualisiert.

Frage 3

Werden die Schulwege aller Kinder in die Karte integriert? Werden auch die Schulwege vereinzelter Kinder berücksichtigt?

Der Schulwegplan erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schulwege sind individuell und agil. Die Kreisschulbehörden ziehen bei der Zuteilung der Kindergartenkinder den Schulwegplan bei und sprechen sich bei Bedarf mit den Schulinstruktorinnen und -instruktoren ab. Auf diesem Weg finden jeweils auch neue Strassenquerungen Eingang in den Schulwegplan.

Fragen 4–6

Sind alle Wege zu schulischen Einrichtungen erfasst, die von Kindern besucht werden, einschliesslich Schulgebäude, Horte, Musikschulen, Schulsport, Schwimmbäder? Falls nein, warum wird darauf verzichtet? Werden auch Wege zu Spielplätzen erfasst? Falls nein, warum nicht? Werden Schulwege zur Privatschulen in die Karte integriert? Falls nein, warum werden die Schulleitungen von Privatschulen nicht miteinbezogen, wenn es darum geht, Schulwege und Strassenquerungen für Kinder zu sichern, beispielsweise auch für Kinder, die einen Teil des Schulwegs mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen und dann von der Traminsel sicher auf das Trottoir gelangen sollen?

Der Schulwegplan hat – neben weiteren Massnahmen – zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich bei der Bewältigung ihres Schulwegs zu unterstützen. Er erfasst Wege und Querungen zu Schulen und Kindergärten. Der Fokus liegt dabei auf dem obligatorischen, unentgeltlichen Unterricht.

Die Wahl der zu besuchenden Spielplätze sowie der damit verbundenen Wege liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie werden nicht erfasst.

Der Besuch von Privatschulen ist freiwillig und ebenfalls Sache der Erziehungsberechtigten. Zudem liegen die Privatschulen oft nicht im Wohnumfeld der Kinder und sind auch nicht im Stadtplan der Stadt Zürich erfasst. Verfügt die Kreisschulbehörde den Besuch einer privaten Sonderschule oder Sonderschulung in einer Privatschule, werden bei Bedarf Schulwegerleichterungen angeordnet; diese richten sich nach dem Transportreglement (AS 410.110).



3/4

Frage 7

Welche Bedeutung hat die Schulwegkarte in der Planung von Strassenprojekten?

Die Schulwegsicherheit gehört zu den Anforderungen der Mobilität, die den Projektrahmen von Strassenprojekten bestimmen. Die Schulwegkarte wird standardmässig und von Anfang an beigezogen, um ein besonderes Augenmerk auf Schulwege und Schulwegquerungen im Projektperimeter zu legen. Die Anforderungen zu den Schulwegübergängen liefern Vorgaben zur Verbesserung der Querungsstellen, insbesondere, wenn die Übergänge als anspruchsvoll oder mit erhöhter Anforderung kategorisiert sind. In der Planung wird bei Bedarf auch die Schulinstruktion der Stadtpolizei beigezogen, um konkrete Lösungsvorschläge zu diskutieren. Die Schulinstruktorinnen und -instruktoren übernehmen in der Projektausführung und nach Projektabschluss eine zentrale Rolle, in dem sie den Schulkindern das sichere Verhalten in den veränderten und neuen Strassenraumverhältnissen erläutern.

Frage 8

Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Wege im Strassenraum für Kinder nur auf unmittelbaren Schulwegen zu sichern sind und anderenorts die Anforderungen an die Querungssicherheit für zu Fuss gehende Minderheiten, wie beispielsweise Kinder, weniger gewichtet werden kann?

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Anstrengungen im Bereich der Schulinstruktion sowie der hier erwähnten Schulwegplanung sinnvoll sind, um einerseits die Schulwege zu sichern und andererseits die Kinder zu befähigen, den Schulweg möglichst selbstständig zu bewältigen. So lernen die Kinder, sich auch in der unterrichtsfreien Zeit sicher in ihrem Wohnumfeld zu bewegen. Das bedeutet aber keineswegs, dass Strassenquerungen für Zufussgehende abseits von im Schulwegplan erfassten Schulwegen vernachlässigt werden. Die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung sind bestrebt, auch diese sicher zu gestalten.

Frage 9

Auf der Schulwegkarte werden Strassenübergänge mit vier verschiedenen Schwierigkeitsstufen markiert. Wieviel Prozent der Schulkinder im 1. Zyklus, nach Alter aufgelistet, sind aus entwicklungspsychologischer Sicht [bitte um Quellenangabe] in der Lage, eine Strasse mit Auto- und Veloverkehr ohne Vortrittsrecht für Zufussgehende [also ohne Fussgängerstreifen] selbstständig und sicher zu queren? [Bspw. in Bezug auf das Abschätzen einer Fahrgeschwindigkeit und zuerst links und dann rechts zu schauen und die Informationen daraus zu verarbeiten und unmittelbar und dazu noch richtig zu reagieren].

Gemäss einer Grundlagenstudie der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu sind die wichtigsten Fähigkeiten im Bereich der sensorischen Wahrnehmung und der Motorik bis zum Alter von etwa sechs Jahren recht gut entwickelt ([Entwicklungspsychologische Grundlagen, Andrea Uhr, Bern 2015](#)). Die individuellen Entwicklungsunterschiede sind bei Kindern jedoch sehr gross.

Mit einer geeigneten Infrastruktur sowie einer altersgerechten Schulung durch die Schulinstruktion der Stadtpolizei werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt, sich sicher und verkehrsgerecht im Strassenraum zu bewegen. Schulkinder lernen vom Kindergarten bis zur 2. Klasse den Schulweg zu Fuss selbstständig, sicher und korrekt zurückzulegen (siehe [Faktenblatt «Verkehrsunterricht»](#)).



4/4

Obwohl Kinder im ersten Zyklus von der Entwicklung her noch nicht in der Lage sind, alle Wahrnehmungen richtig zu interpretieren, kann die Entwicklung des Kindes zur fähigen Fussgängerin oder zum fähigen Fussgänger durch schulische Ausbildung effektiv gefördert werden. Dabei ist neben der Schulung durch die Schulinstruktion die Bildung und Vorbildwirkung der Eltern und weiterer Bezugspersonen ein wichtiger Bestandteil für kompetentes Verhalten im Strassenverkehr.

Frage 10

Warum werden Schulwege erfasst? Wir bitten darum, gesondert auf diese Frage einzugehen.

Für die Erziehungsberechtigten: Als Hilfe zur Ermittlung eines geeigneten Schulwegs für ihr Kind. Für die Kreisschulbehörde: Als Hilfsmittel für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Schulhäusern und Kindergärten. Für die Dienstabteilung Verkehr: Für die Planung der Signalisationen, Markierungen und Lichtsignalanlagen auf Schulwegen. Für das Tiefbauamt: Für die Planung von Strassen und Querungen. Und für weitere interessierte Personen, die sich sicher im Quartier bewegen wollen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti